



GdV

**Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern**

i n f o r m a t i o n + m e i n u n g

INHALT

SEITE

Editorial	3
GdV-Stellungnahme zum Krippengeld	6
Neuer Anlauf für 6. Änderungsverordnung VersMedV	8
Fachgruppenbeisitzer der GdV stellen sich vor	10
Bericht aus dem Hauptpersonalrat beim StMAS	15
Bericht aus dem Gesamtpersonalrat beim ZBFS	22
Bayerischer Verdienstorden für Rolf Habermann	25
Minigolfturnier bei der GdV-Niederbayern	26

60. Jahrgang Ausgabe 03.2019

Die GdV im Internet

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-Mail Adressen der Vorstandschaft

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

sabine.hartmann-ward@t-online.de

Über E-Mail sind wir für ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.12.2019

GdV Bayern information + meinung GdV Bayern

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender

Manfred Eichmeier

Eibseestraße 11

95445 Bayreuth

Tel.: 0921 31577

Redaktion:

Manfred Eichmeier

Eibseestraße 11

95445 Bayreuth

Tel.: 0921 31577

Druck und Vertrieb:

SCHMITT u. MEYER GmbH

Bachgasse 1, 97340 Marktbreit

E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Tel.: 09332 8248

Fax: 09332 5841

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Wir zeigen klare Kante

GdV Landesverband Bayern



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieser Sommer war schon wieder viel zu heiß und hat die Debatte um den Klimawandel weiter angeheizt. Auch das ZBFS blieb von den Auswirkungen der hitzigen Debatten nicht verschont. Eigentlich wollte das Kabinett Ende Juli den Gesetzentwurf zum Krippengeld verabschieden; doch dann wurde das Thema kurzfristig von der Tagesordnung genommen. Der Ministerpräsident bat stattdessen zum "Klimakabinett". Der Klimaschutz ist für unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder zweifellos existenziell wichtig. Ob man aber öffentlichkeitswirksam im Hofgarten neben der Staatskanzlei einen Blühstreifen präsentieren muss, ist eine andere Frage. Daneben erfuhr der geneigte Betrachter der Live-Übertragung im Fernsehen, dass auch drei Bienenvölker künftig in die Regierungszentrale einziehen.

Für eine Kabinettsentscheidung zum Krippengeld blieb da leider keine Zeit mehr; interessiert anscheinend auch nicht; abgesehen davon, dass auch eine Kabinettsentscheidung im Juli schon viel zu spät gewesen wäre, damit sich das ZBFS ausreichend auf den Vollzug der neuen Leistung vorbereiten hätte können. Und so wurde es dann wegen der Sommerpause Anfang September, bis das Geheimnis gelüftet wurde, über dem die Staatsregierung seit dem Koalitionsvertrag nicht weniger als 10 Monate gebrütet hatte.

Wer auf einen unbürokratischen, bürgerfreundlichen Gesetzentwurf zum Krippengeld gehofft hatte (und dazu gaben die zuletzt vom StMAS erarbeiteten Gesetze zum Landesbetreuungsgeld und Familiengeld durchaus Anlass), sieht sich bitter enttäuscht.

Dass die Gesetzesbegründung den Entwurf als bürgerfreundlich lobt, kann nur unter dem Blickwinkel nachvollzogen werden, dass theoretisch auch noch kompliziertere Regelungen möglich gewesen wären.

Natürlich kann man für eine Einkommensgrenze bei sich abzeichnenden steuerlichen Mindereinnahmen Verständnis haben; dann muss man aber auch die Frage beantworten, warum man die viel höhere Leistung „Familiengeld“ nach dem Gießkannenprinzip auch an die Superreichen ausreicht.

Für die GdV jedenfalls ist der Gesetzentwurf ein einziges Ärgernis, weil mehr als deutlich sichtbar wird, dass im Hintergrund viele Diskussionen um die neue Leistung geführt wurden, aber der so wichtige Aspekt von unbürokratischen und familienfreundlichen Regelungen völlig außer Acht gelassen wurde.

Man könnte nun meinen, dem StMAS sei bewusst, vor welcher großen Herausforderung das ZBFS steht und was man den Beschäftigten auf die Schnelle abverlangt. Schließlich kann sich das ZBFS über mangelnden Besuch der politischen Spitzen des StMAS derzeit nicht beklagen. Man könnte auch meinen, die Besuche wären geeignet gewesen, dem StMAS die bestehenden personellen Probleme und die gewaltigen Herausforderungen aufzuzeigen. Leider ist das Gegenteil der Fall.

Das StMAS ist offensichtlich der Meinung, dass das ZBFS schnell mal eine Leistung, für die man nach dem derzeitigen Gesetzentwurf realistischerweise wohl bis zu 100 Stellen und nicht die im Gesetzentwurf veranschlagten 40 Stellen einplanen muss, aus dem Ärmel schüttelt.

Aber damit nicht genug: Offensichtlich ist man beim StMAS auch der Auffassung, dass das ZBFS trotz der neuen Aufgabe Krippengeld Personal im Überfluss hat. Wie sonst ist es zu erklären, dass das StMAS sich beim ZBFS stellenmäßig in einer Art und Weise bedient, die bei der GdV nur noch Kopfschütteln auslöst: 20 Stellen des ZBFS, die nach der Umwidmung des Art. 6 b HG nicht mehr abgeliefert werden müssen, werden vom StMAS mit Zustimmung des StMFH rasch und in hoher Wertigkeit abgezogen. Mit der Umsetzung der Stellen vom ZBFS an das StMAS wird auch noch vor Einführung des Krippengeldes begonnen.

Mit dieser Entscheidung lässt das StMAS aus Sicht der GdV jegliches Gespür für die Situation beim ZBFS vermissen. Die Entscheidung erfolgt zum falschen Zeitpunkt, mit der falschen Begründung und mit den falschen Wertigkeiten der Stellen.

Ein Jahr, das mit der Entscheidung des Landtages zum Art. 6 b HG vielversprechend begonnen hatte, wird damit für das ZBFS endgültig zum Fiasko. Und das ohne jede Not.

Eine Politik, die auch die Interessen der Beschäftigten des ZBFS berücksichtigt, hätte für eine rechtzeitige Verabschiedung des Gesetzes im Landtag gesorgt, damit sich das ZBFS ausreichend auf die neue Leistung vorbereiten kann. Zeit war seit dem Koalitionsvertrag vom November 2018 jedenfalls genug.

Eine Politik, die auch die Interessen der Beschäftigten des ZBFS berücksichtigt, hätte einen unbürokratischen und bürgerfreundlichen Gesetzentwurf gezimert, der den Bedürfnissen der Verwaltung und der Familien entgegenkommt.

Eine Politik, die auch die Interessen der Beschäftigten des ZBFS berücksichtigt, hätte eine realistische Anzahl von Stellen für die neue Aufgabe veranschlagt.

Wir zeigen klare Kante

GdV Landesverband Bayern

Und eine Politik, die auch die Interessen der Beschäftigten des ZBFS berücksichtigt, hätte schließlich gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat ein Konzept zur Umwidmung der Stellen gem. Art 6b HG erarbeitet, das den Bedürfnissen des StMAS **und** des ZBFS gerecht wird.

Für die GdV ist es eine bittere Erkenntnis, dass die Diskrepanz zwischen schönen Worten der politischen Spitzen des StMAS, das ZBFS zu unterstützen, und den politischen Entscheidungen wohl noch nie so groß war.

Resignation ist für die GdV aber kein Thema.

Zum Gesetzentwurf haben wir uns in der Verbandsanhörung deutlich positioniert. Zur Umwidmung der Stellen gem. Art. 6b HG haben wir ebenfalls frühzeitig klargestellt, dass diese Stellen wegen der neuen Aufgabe Krippengeld nur innerhalb des ZBFS umgewidmet werden können (info und meinung 01/19).

Die GdV akzeptiert die Entscheidung des StMAS nicht und fordert, dass die Stellen beim ZBFS verbleiben müssen.

Die GdV vertraut darauf, dass das StMAS früher oder später erkennt, dass es ansonsten Gefahr läuft, mit dieser Entscheidung die Beschäftigten des StMAS gegen die Beschäftigten des ZBFS auszuspielen.

Die GdV hat den Anspruch, nicht nur die Interessen der Beschäftigten des ZBFS, sondern des gesamten Geschäftsbereichs zu vertreten; und dazu gehören auch die Beschäftigten des StMAS. Aber das StMAS war nun eben nicht 15 Jahre einer Stelleneinsparverpflichtung unterlegen. Während das ZBFS jede organisatorische Entscheidung unter hohem Einspardruck treffen musste, sollen die mühsam eingesparten Stellen nun unter anderem für eine Organisationsreform des StMAS verwendet werden. Das ist den Beschäftigten des ZBFS nicht zu vermitteln.

Auch dass der Eindruck entsteht, eigene Interessen über die Interessen der Beschäftigten des ZBFS zu stellen, kann vom StMAS wohl kaum gewollt sein.

Und wo bleiben Vorbildfunktion und Fürsorgepflicht gegenüber dem nachgeordneten Bereich?

Auf der Strecke?

Ihr Manfred Eichmeier

Gesetzentwurf „Krippengeld“

Das Kabinett hat am 03.09.2019 den Gesetzentwurf zum Krippengeld verabschiedet. Ab 2020 sollen Eltern, deren Kind in einer Krippe oder von einer Tagesmutter betreut wird, für die Gebühren monatlich bis zu 100 Euro Zuschuss vom Freistaat erhalten. Die Förderung gilt für Kinder zwischen einem und drei Jahren. Die Staatsregierung rechnet mit jährlichen Kosten von rund 105 Millionen Euro.

Allerdings sollen den Krippen-Zuschuss laut dem Gesetzentwurf nur Familien bis zu einer Einkommensgrenze von 60.000 Euro jährlich brutto für einen Haushalt mit einem Kind erhalten. Pro Kind soll sich diese Grenze um 5.000 Euro erhöhen.

Die GdV hat im Rahmen der Verbändeanhörung gegenüber dem BBB zum Gesetzentwurf wie folgt Stellung genommen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GdV bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Einführung eines Bayerischen Krippengeldes.

Unbeschadet noch zu klärender Rechts- und Auslegungsfragen möchten wir zu dem Entwurf folgende Punkte anmerken:

Wir bedauern sehr, dass es nach dem Abschluss des Koalitionsvertrages 10 Monate gedauert hat, bis der Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Dem ZBFS bleibt so leider kaum mehr Zeit, den Verwaltungsvollzug ausreichend vorzubereiten.

*Uns verwundert, dass das Krippengeld (bis zu 100 Euro) im Gegensatz zum betragsmäßig wesentlich höheren Familiengeld (250 bzw. 300 Euro) an eine **Einkommensgrenze** (Art. 23a Abs. 3 des Entwurfs) geknüpft werden soll. Das Krippengeld soll schließlich einen konkreten Aufwand der Familien bezuschussen.*

Die vorgesehene Einkommensgrenze lässt weder einen unbürokratischen noch bürgerfreundlichen Verwaltungsvollzug zu.

Dies gilt insbesondere auch für die vorgesehene Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen am Ende des Bezugszeitraums (§ 23a Abs. 11) und die Tatsache, dass das Krippengeld unter dem Vorbehalt der Rückforderung (Abs. 12) gezahlt wird. Verwaltung und Bürger wünschen sich Rechtssicherheit.

Die Einkommensprognose (Abs. 3 – 6) wird für viele Familien schwierig werden (Gewerbebetriebe, Selbstständige). Die GdV regt an, dass auf das

Wir zeigen klare Kante

GdV Landesverband Bayern

zu versteuernde Einkommen aus dem letzten Steuerbescheid abgestellt wird. Dies würde aufwändige Nachermittlungen im Rahmen der Stichprobenprüfung (siehe Gesetzesbegründung zu Abs. 11) obsolet machen und die Ermittlung der Werbungskosten wäre ebenfalls nicht nötig.

Für die betroffenen Familien ist aus dem letzten Steuerbescheid nicht ohne Weiteres zu erkennen, ob sie unter der Einkommensgrenze liegen, weil auch nicht der Steuerpflicht unterliegende Entgeltersatzleistungen nach § 32 b Abs. 1 EStG (Abs. 3) hinzuzuzählen sind. Diese sind im Steuerbescheid lediglich unter den Erläuterungen ausgewiesen (Progressionsvorbehalt).

Da anspruchsberechtigt ab 01.01.2020 auch Kinder sind, die ab 01.01.2017 geboren sind, aufgrund der Formulierung aber bis 31.08.2020 ggf. nur noch wenige Monate anspruchsberechtigt sein werden (ergibt sich aus Abs. 8), geht die GdV von mehr als 100.000 Anträgen aus, die ab 01.01.2020 vom ZBFS zu verbescheiden sind.

Hierfür reichen die in der Gesetzesbegründung für den Vollzug veranschlagten 40 Stellen bei Weitem nicht aus, abgesehen davon, dass diese dem ZBFS nicht zusätzlich zur Verfügung stehen, sondern aus dem vorhandenen Personalstamm entnommen werden müssen. Die GdV schätzt, dass mindestens doppelt so viel Personal benötigt wird, um die Leistung auch nur annähernd zeitnah an die Familien auszureichen.

Positiv hervorzuheben ist aus unserer Sicht die Regelung in Abs. 7 Satz 3, wonach auch dann der volle Zuschussbetrag geleistet wird, wenn Beiträge nicht für einen vollen Monat gezahlt werden. Dies erspart dem ZBFS eine aufwendige tageweise Abrechnung.

Ebenfalls für sinnvoll erachten wir, dass in Abs. 12 Satz 2 für den Fall des Nichtvorliegens der Anspruchsvoraussetzungen im Bewilligungszeitraum eine eigenständige verfahrensrechtliche Regelung für die Aufhebung des Bescheides mit Wirkung für die Vergangenheit getroffen wurde. Eine Aufhebung oder Rücknahme nach den Vorschriften des 10. Sozialgesetzbuchs (§§ 45, 48 SGB X) wäre erheblich aufwändiger (Erwägungen zur Bösgläubigkeit, Ermessensentscheidung usw.).

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Eichmeier

Landesvorsitzender

Anmerkung der Redaktion:

Der BBB hat die Argumente der GdV im Wesentlichen aufgegriffen und in seiner Stellungnahme vom 17.09. an das StMAS weitergeleitet.

Neuer Anlauf für 6. Änderungsverordnung der VersMedV

Seit Inkrafttreten der Versorgungsmedizinverordnung 2009 sind ab 2010 bis 2012 in schneller Folge fünf Änderungsverordnungen erlassen worden. Danach sah der Ärztliche Sachverständigenbeirat die Notwendigkeit einer grundlegenden Anpassung der Verordnung an den aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft. Die vorgesehene 6. Änderungsverordnung betrifft insbesondere den Teil A „Gemeinsame Grundsätze“ sowie im Teil B die fachspezifischen Begutachtungsgrundsätze für „Sehfunktionen und verwandte Funktionen“, für „Funktionen des hämatologischen und des Immunsystems“ und für „Muskuloskeletale Funktionen“ sowie die Heilungsbewährung nach Krebserkrankung.

Der erste Vorentwurf der 6. ÄndVO fand im Jahr 2014 ebenso wenig Zustimmung wie ein zweiter nachgebesserter Entwurf von 2017. Der dritte Entwurf war vom BMAS am 28.08.2018 den Behindertenverbänden, die im Deutschen Behindertenrat vertreten sind, im Rahmen von „Sondierungen“ vorgelegt worden. Eigentlich sollte im Oktober 2018 das formelle Verordnungsverfahren starten. Nach einer informellen Anhörung von Mitgliedern der Gewerkschaften und Schwerbehindertenvertretungen kündigte das BMAS ein Überdenken an. In der Verbändebesprechung im Oktober 2018 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu erkennen gegeben, für wesentliche Kritikpunkte (Bestandsschutz, Befristung, GdB 20 bei der Gesamt-GdB-Bildung, Berücksichtigung von Hilfsmitteln, bestmögliches Behandlungsergebnis) Lösungen im Sinne der Verbände erarbeiten zu wollen. Das BMAS hatte erkannt, dass ein so komplexes Vorhaben wie die Gesamtüberarbeitung der Versorgungsmedizin-Verordnung nur Erfolg haben kann, wenn alle Beteiligten grundsätzlich dahinterstehen und es als Fortschritt für behinderte Menschen ansehen. Diese Voraussetzungen waren bisher nicht gegeben.

„Eine kluge Entscheidung“. So kommentierte Thomas Falke, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV), dann auch in einer Pressemitteilung der GdV die Absicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), in einen vertieften Diskussionsprozess einzutreten, der alle wesentlichen Beteiligten an einen Tisch bringt.

Der letzte Entwurf vom August 2018 war auch bei der GdV auf Kritik gestoßen, vor allem wegen des Detaillierungsgrades der geplanten Neuregelungen. Allein im hämatologischen Kapitel der VersMedV waren im Entwurf der Änderungsverordnung statt bisher ca. 40 Regelungen nun über 70 Regelungen vorgesehen.

Selbstverständlich müssen die ICF und neue medizinische und wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Fortentwicklung der versorgungsmedizinischen Grundsätze Berücksichtigung finden, so der GdV-Bundesvorsitzende.

Wir zeigen klare Kante

GdV Landesverband Bayern

Dies dürfe aber nicht dazu führen, dass aus der Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) eine Wissenschaft gemacht werde. Die GdV hoffe nun nach der Experten- und Verbändeanhörung auf einen neuen pragmatischen und unbürokratischen Verordnungsentwurf.

Das BMAS hat nun den ärztliche Sachverständigenbeirat beim BMAS, die Länder, Sozialverbände und Schwerbehindertenvertretungen zum „Werkstatt-Gespräch“ zur Überarbeitung der Versorgungsmedizin-Verordnung am 2. September 2019 in Berlin geladen.

Dabei sollten die strittigsten Punkte des Teils A der Versorgungsmedizinischen Grundsätze erörtert werden. Damit war der von der GdV besonders kritisierte Punkt Detaillierungsgrad und daraus folgende Erfüllungsaufwand kein Thema.

Auf folgende mit der 6. Änderungsverordnung vorgesehenen Änderungen soll nunmehr verzichtet werden:

- Behandlung der Einzel-GdBs 20 bei der Gesamt-GdB-Bildung
- Berücksichtigung von Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens
- Befristete Feststellung

Folgende Punkte sind weiterhin strittig und wurden in vielen Wortmeldungen kontrovers diskutiert:

-Bestandsschutz:

Hier plant das BMAS ein Rundschreiben an die Länder, wonach keine Nachprüfungen aus Anlass der 6. ÄndVO stattfinden sollen. Im Rahmen von Neufeststellungsanträgen sollen die Änderungen aber berücksichtigt werden. Den Verbänden reicht das nicht.

-Heilungsbewährung:

Hier wird vielfach gefordert, dass bei allen Tumorerkrankungen der GdB mindestens 50 und die Heilungsbewährungsfrist 5 Jahre betragen müsse.

-Berücksichtigung von Hilfsmitteln

Abschließend wurde ein weiteres Gespräch für Ende 2019/Anfang 2020 angekündigt, so dass mit einem schnellen Inkrafttreten der 6. Änderungsverordnung weiterhin nicht zu rechnen ist.

Fachgruppenbeisitzer „Gewerbeaufsicht“

Thomas Furtner
Gewerbeaufsichtsamt bei der
Regierung von Oberbayern

Ich bin 49 Jahre alt, verheiratet, habe 2 Kinder und lebe in der Nähe von Fürstenfeldbruck. Mein beruflicher Werdegang begann mit einer Berufsausbildung bei der MAN Nutzfahrzeuge AG in München und der anschließenden Weiterbildung zum Maschinenbautechniker und Refa-Techniker.

Im Oktober 2000 wechselte ich zum Gewerbeaufsichtsamt nach München. Nach der Anstellungsprüfung im mittleren Dienst

wurde ich als Sachbearbeiter für Transportsicherheit und Sozialvorschriften im Straßenverkehr eingesetzt. Seit meiner Aufstiegsprüfung in die 3. Qualifikationsebene im Jahre 2014 bin ich mit Aufgaben im technischen Verbraucherschutz, Marktüberwachung rund um die CE-Kennzeichnung und dem GS-Zeichen zuständig.

Seit Januar 2011 bin ich Mitglied in der GdV und wurde anschließend in den örtlichen Personalrat der Regierung von Oberbayern gewählt. Beim Landesdelegiertentag im Mai 2019 wählte man mich zum Fachgruppenbeisitzer „Gewerbeaufsicht“.

Über die Wahl zum Fachgruppenbeisitzer für die Gewerbeaufsichtsbeamten freue ich mich sehr und hoffe auf eine gute und erfolgreiche Gremienarbeit in der GdV. Ebenso werde ich versuchen die Belange unserer Berufsgruppe bei der Gewerkschaft der Sozialverwaltung zum Ausdruck zu bringen. Besonders wünsche ich mir eine enge Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat im StMUV.

Viele Grüße

Thomas Furtner



Fachgruppenbeisitzerin „Arbeitsgerichtsbarkeit“

Andrea Schraml
Arbeitsgericht Weiden

Ich bin seit dem 01.12.2013 Rechtspflegerin beim Arbeitsgericht Weiden. Vorher habe ich beim Zoll eine Ausbildung zur Fachangestellten für Bürokommunikation abgeschlossen. Anschließend holte ich bei der Berufsoberschule in Weiden mein Fachabitur nach.

Zu meinen Tätigkeiten beim Arbeitsgericht Weiden zählt die Gleichstellungsarbeit und die Ausbildung der Anwärter in der 2. Qualifikationsebene. Als stellvertretende Geschäftsleiterin sind mir Verwaltungsaufgaben vertraut.

Ich bin seit dem 01.04.2019 Mitglied bei der GdV und wurde beim Landesdelegiertentag im Mai 2019 zur Fachgruppenbeisitzerin „Arbeitsgerichtsbarkeit“ gewählt.

Ich freue mich über die neue Aufgabe bei der Gewerkschaft und wünsche mir eine sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Gremium.

Liebe Grüße

Andrea Schraml



Fachgruppenbeisitzerin „Sozialgerichtsbarkeit“



Mein Name ist Dominique Hasenrader, ich bin 52 Jahre alt und beim Sozialgericht Würzburg als Tarifbeschäftigte angestellt. Bevor ich in den Öffentlichen Dienst gewechselt bin, hatte ich eine Ausbildung mit anschließender Festanstellung zur Rechtsanwaltsfachangestellten absolviert.

Bei einer 45-Stunden-Woche mit unentgeltlichen Überstunden (auch Samstag) und einer strengen Kleidervorschrift (z. B. keine Jeans) war mir klar, dass ich künftig solche Arbeitsbedingungen verändern und verbessern will!

Somit war für mich selbstverständlich, dass ich beim beruflichen Wechsel im Jahr 1989 zum Sozialgericht in die Ge-

werkschaft GdV eintrete und für das Amt als Mitglied des örtlichen PR kandidiere. 3 Amtszeiten, insgesamt also 12 Jahre, war ich Mitglied des örtlichen Personalrats. Bei der aktiven Personalratsarbeit vor Ort, habe ich die Bedeutung der wertvollen und unverzichtbaren Aufgaben der Personalvertretung kennen und schätzen gelernt.

Beim Bezirkspersonalrat (vergleiche Gesamtpersonalrat beim ZBFS) für den Bereich der Bayerischen Sozialgerichtsbarkeit bin ich seit 2007 Vorsitzende dieses Gremiums. Wir setzen uns für die Interessen des nichtrichterlichen Personals aller 7 Sozialgerichte und des Bayerischen Landessozialgerichts mit 2 Standorten ein.

Die Grundlage für unsere engagierte und erfolgreiche Arbeit zwischen Dienststellenleitung und Personalvertretung ist stets der **Grundsatz der gegenseitigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit!**

Auf die Hilfe und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der GdV und des Hauptpersonalrats beim StMAS konnte ich mich immer verlassen. Vielen Dank!

Mein persönliches Motto lautet:

**Zusammenkunft ist ein Anfang,
Zusammenhalt ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeit ist ein Erfolg! (Henry Ford)**

Wir zeigen klare Kante
GdV Landesverband Bayern

Fachgruppenbeisitzer „Ruhestandsbeamte“**Rudolf Straubinger**

Ruhestandsbeamter
zuvor ZBFS Regionalstelle Oberpfalz

Ich bin 66 Jahre alt, lebe in Laaber bei Regensburg und war bis zum Eintritt der Freistellungsphase meiner Altersteilzeit bis 28.02.2014 Vorsitzender des örtlichen Personalrats bei der ZBFS Regionalstelle Oberpfalz in Regensburg. Darüber hinaus war ich bis zum Eintritt der Freistellungsphase Mitglied im Gesamtpersonalrat beim ZBFS.



Mein gewerkschaftliches Engagement begann mit Eintritt in den damaligen VBAB ab 01.10.1970. Von 1987 bis 2016 war ich 30 Jahre Vorsitzender des VBAM bzw. GdV-Bezirksverbandes Oberpfalz. Das Eintreten für die berechtigten Interessen der Kolleginnen und Kollegen war mir immer wichtig. Neben der Mitwirkung bei vielen Neuorganisationen war wohl das Engagement bei der Verwaltungsreform in den Jahren 2003 bis 2005 mit Schaffung des ZBFS ein Höhepunkt meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit.

Immer wichtig war mir die Gewinnung von neuen Mitgliedern, da nur eine starke Gemeinschaft Veränderungen im Sinne der Kolleginnen und Kollegen erreichen kann. So würde wohl kaum eine Tarif- oder Besoldungserhöhung erfolgen, wenn nicht entsprechende gewerkschaftliche Forderungen erhoben würden.

Nachdem das Feuer für die Interessen der GdV und ihrer Mitglieder noch immer in mir brennt, habe ich mich nach meiner Ruhestandsversetzung und dem Ausscheiden als stellvertretender GdV-Landesvorsitzender zur Wahl als Beisitzer „Ruhestandsbeamte“ bereit erklärt. Mein Tätigkeitsfeld ist nun die Mitarbeit in der *BBB*-Seniorenkommission in den Anliegen der Ruhestandsbeamten.

Viele Grüße

Rudi Straubinger

Fachgruppenbeisitzerin „Familie und Soziales“

Hallo!

Mein Name ist Jennifer Hartmann und ich bin die neue Fachgruppenbeisitzerin Familie und Soziales in der GdV.

Derzeit bin ich in der Produktgruppe I – Familienleistungen bei der Zentrale des ZBFS in Bayreuth tätig.

Mein beruflicher Weg führte mich zuerst von einer Ausbildung als Sozialversicherungsfachangestellte (bei der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern), über das anschließende Fachabitur und einer Beschäftigung

bei der AOK Bayern schließlich im September 2011 zum ZBFS.

Seit dem Beginn meines Studiums in der 3. QE bin ich auch Mitglied der GdV. Wie wohl viele Anwärtler lockten mich die Bücherzuschüsse und Erstattungen für Ergänzungslieferungen.

Noch während der Ausbildung wurde ich 2014 zum Mitglied der Haupt- und Gesamtjugendvertretung gewählt. Aus Altersgründen ☺ musste ich die Jugendvertretung leider nach einer Wahlperiode aufgeben. Erfreulicherweise bekam ich die Chance noch im gleichen Jahr - und damit seit 2016 - ordentliches Mitglied im Gesamtpersonalrat zu werden.

Während meiner Tätigkeit als Personalrat wurde mir bewusst, dass auch bei Beamten eine gewerkschaftliche Vertretung mehr als notwendig und sinnvoll ist. Daher engagiere ich mich gerne und helfe wo ich kann.

Ich bin sehr gespannt darauf, was mich als Fachgruppenbeisitzerin erwartet. Dabei werde ich gerne die Belange der Beschäftigten des ZBFS vertreten.

Viele Grüße
Jennifer Hartmann

Bayerischer Verdienstorden für Rolf Habermann

Am 22.07.2019 zeichnete Ministerpräsident Markus Söder 58 Persönlichkeiten, unter ihnen auch den BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann mit dem Bayerischen Verdienstorden aus.

„Es ist mir eine Ehre, zu den Ausgezeichneten zu gehören und diese Auszeichnung zudem mit so vielen bekannten Persönlichkeiten aus allen Bereichen des bayerischen öffentlichen Lebens zu teilen“, so Habermann. Zahlreiche Größen aus Sport, Politik, Kunst, dem Ehrenamt oder dem Vereinsleben wurden am 22.07.2019 ebenfalls geehrt.

Die Ehrung nehme er auch ein Stück weit für den Bayerischen öffentlichen Dienst entgegen, betonte Habermann. Auch hier werde Besonderes geleistet. „Besonderes, das den Freistaat prägt, ihm ein Gesicht verleiht und einen Ruf, der weit über die Landesgrenze hinaus für Anerkennung sorgt“, sagte der BBB-Chef.

Der GdV-Landesvorsitzende Manfred Eichmeier hat dem BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann unter anderem mit folgenden Zeilen zur Verleihung des Bayerischen Verdienstordens gratuliert:

„Lieber Rolf,
zur Verleihung des Bayerischen Verdienstordens heute möchte ich Dir im Namen aller Mitglieder der Gewerkschaft der Sozialverwaltung sehr herzlich gratulieren.

Wegen Deines überragenden Einsatzes für die Belange der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hast Du Dir diese Auszeichnung redlich verdient. Wir sind stolz auf Dich als unseren BBB-Vorsitzenden, der unsere Interessen in den vergangenen Jahren so hervorragend und erfolgreich vertreten hat.“



Wir zeigen klare Kante
GdV Landesverband Bayern

Minigolfturnier des GdV-Bezirksverband Niederbayern

Am 06.06.2019 kämpften insgesamt 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in verschiedenen Kleingruppen um den Sieg. Das Wetter hielt und der Regen verschonte uns. Bei den Damen gewann Ivana Vizec knapp vor Elisabeth Orlich, der dritte Platz ging an Monika Härtl. Bei den Herren gewann Stefan Sandor vor Walter Amberger. Der dritte Platz ging in diesem Jahr ebenfalls wieder an Kurt Nagl. Herr Altmann hat sich in diesem Jahr um die Organisation und Preise, die gut ankamen, gekümmert.



Ehrenpreise

Siegerehrung Herren

Herr Sandor mit der Bezirksvorsitzenden

Sag zum Abschied leise Servus

Wer erinnert sich heute noch an den VBAM oder den VBAM.GEV? 15 Jahre ist es nun schon her, dass sich unser Fachverband in Gewerkschaft der Sozialverwaltung umbenannt hat. Die Umbenennung war damals auch Anlass, der Zeitschrift *info und meinung* ein neues Outfit zu geben, das nun sprichwörtlich aber etwas in die Jahre gekommen ist. Nach intensiver Diskussion hat der Landesdelegiertentag der GdV heuer beschlossen, Format und Layout zu modernisieren. Auch wenn im Hintergrund schon Vorbereitungen laufen, so sind wir doch auf die nächste Ausgabe gespannt. Bevor ein bisschen Wehmut aufkommt, möchten wir jetzt schon klarstellen: Auch in neuem Format und Layout wird die GdV weiterhin klare Kante zeigen.

Wir zeigen klare Kante
GdV Landesverband Bayern

